

**Studienordnung für Bachelor of Science (BSc)  
„Psychologie mit Schwerpunkt Pädagogische Psychologie“  
im Fachbereich 1 „Erziehungs- und Sozialwissenschaften“  
der Universität Hildesheim**

Auf der Grundlage des § 6 Absatz 1 Satz 1 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG) in der Fassung vom 24. Juni 2002 (Nds. GVBl. 2002 S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 23. Februar 2006 (Nds. GVBl. 2006 S. 72) hat die Universität Hildesheim, Fachbereich 1 Erziehungs- und Sozialwissenschaften gemäß §§ 44 Absatz 1 Satz 2 und 41 Absatz 1 Satz 1 NHG die folgende Studienordnung für den Studiengang „Psychologie mit Schwerpunkt Pädagogische Psychologie“ beschlossen.

**§ 1 Aufgaben der Studienordnung**

- (1) Die Studienordnung legt in Verbindung mit der Prüfungsordnung den Inhalt des Bachelor-Studiums „Psychologie mit dem Schwerpunkt Pädagogische Psychologie“ (im Weiteren als „Pädagogische Psychologie“ bezeichnet) fest. Insofern dient sie als Grundlage für die Planung des Studiums seitens der Studierenden und für die Planung des Lehrangebots seitens der beteiligten Institute und des Fachbereichs I.
- (2) Diese Studienordnung hat die Aufgabe, die intendierte Struktur des Studienganges und hierin insbesondere die jeweilige Bedeutung einzelner Studiengangsinhalte und verschiedener Fächer und Fachgebiete verständlich zu machen. Die in den §§ 4 bis 6 dargelegte Zuordnung (vgl. Anlage 1) der Studieninhalte (Module) zu Studienjahren hat daher einen ordnenden Charakter; sie soll die Orientierung erleichtern, und repräsentiert die intendierte inhaltliche Struktur des Studiums. Von diesem Aufbau soll nur mit besonderen Gründen in Absprache mit dem Mentor/der Mentorin abgewichen werden.

**§ 2 Ziele und Charakter des Studiums**

Ziel des Studiums der Psychologie mit dem Schwerpunkt Pädagogische Psychologie ist es zum einen, auf eine qualifizierte Tätigkeit in dem Feld der Pädagogischen Psychologie in

verschiedenen einschlägigen Berufsfeldern vorzubereiten, und zum anderen, die Voraussetzung für unterschiedliche Optionen der Weiterqualifikation, hier insbesondere auch für eine vertiefende wissenschaftliche Qualifikation in anschließenden Master- oder Promotionsstudiengängen zu legen. Obwohl ein universitäres wissenschaftliches Studium nicht primär den Charakter einer praktischen Berufsausbildung haben soll, ist es für beide genannten Zielsetzungen das besondere Anliegen des Studiums, wissenschaftliche Kenntnisse mit praktischen Erfordernissen zu verbinden.

### **§ 3 Studienberatung und Mentoring**

- (1) Studienberatung ist ein integraler Bestandteil des Studienganges. Alle im Studiengang hauptamtlich Lehrenden bieten Studienberatung an, insbesondere durch regelmäßige Sprechstunden. Allen Studierenden wird empfohlen, diese Sprechstunde nicht nur zur Vorbereitung von Prüfungen, sondern auch für die Planung des eigenen Studiums und insbesondere für alle fachlichen Probleme und Fragen ihres Studiums zu nutzen.
- (2) Die Studierenden beraten sich in Fragen zur Studienorganisation und der eigenen Schwerpunktsetzung möglichst kontinuierlich mit einem Dozenten/einer Dozentin ihrer Wahl (Mentor); diese Beratung umfasst auch die Betreuung von Arbeiten verschiedener Module und die Betreuung der Bachelor-Arbeit umfassen. Angezielt ist eine individuelle und kontinuierliche Beratungs- und Betreuungsbeziehung zwischen Mentor und Mentee über das gesamte Studium hinweg, die im Regelfall zu Beginn des zweiten Semesters, spätestens zu Beginn des zweiten Studienjahres etabliert sein sollte.
- (3) Daneben haben bestimmte Lehrveranstaltungen zugleich Aufgaben der Studienberatung. Dies sind insbesondere
  - Begleitveranstaltungen zu den Praktika,
  - Kolloquien zur Beratung von Abschlussarbeiten.
- (4) Die Fachschaft der Studierenden der Fachrichtung leistet zur Studienberatung, insbesondere in der Studieneingangsphase, eigenständige Beiträge.
- (5) Studierende, die aufgrund anzuerkennender Vorleistungen gemäß § 6 der Prüfungsordnung oder mittels einer Einstufungsprüfung gemäß § 16 der

Prüfungsordnung das Studium an der Universität Hildesheim nach dem ersten Semester aufnehmen wollen, wird nachdrücklich empfohlen, sich beraten zu lassen. Studienberatung soll hier insbesondere sicherstellen, dass bei der individuellen Studienplanung die besonderen Akzente der anderweitig erbrachten Leistungen im Rahmen der Wahlmöglichkeiten beachtet und nach Möglichkeit systematisch berücksichtigt werden können.

- (6) Die Beratungsangebote im Studiengang sollen auf die allgemeinen Angebote der Studienberatung anderer Instanzen hinweisen (z. B. des Prüfungsamtes, der Zentralen Studienberatungsstelle in der Hochschulverwaltung, des Studentenwerkes, des ASTA und des oder der Studiengangsbeauftragten für Beratung).

#### **§ 4 Die Module des ersten Studienjahres**

##### **Allgemeines**

Im Mittelpunkt des ersten Studienjahres stehen neben allgemeinen Angeboten zur Gestaltung eines erfolgreichen Studienanfangs Einführungen in das Fächerspektrum und das besondere Profil der Psychologie mit dem Schwerpunkt Pädagogische Psychologie wie auch in seine Bezugs- und Nachbarfächer (u.a. Pädagogik/Erziehungswissenschaft, Methoden der empirischen Sozialforschung) durch Überblicksveranstaltungen und Veranstaltungen mit Proseminarcharakter. Die Studierenden sollen hierbei die spezifischen theoretischen und empirischen Zugänge der Pädagogischen Psychologie wie auch der wichtigsten Nachbardisziplinen kennen lernen. Außerdem gehören zum ersten Studienjahr Grundkurse in Statistik und empirischen Methoden sowie Veranstaltungen im Studium Generale. Die nachfolgende Auflistung der Module wird ergänzt und präzisiert in den Modulbeschreibungen (Anlage 2 zu dieser Studienordnung).

##### **1. Modul: Einführende Veranstaltungen** **(4 SWS, 8 LP; 1. und 2. Semester)**

Das Modul besteht aus zwei Einführungsveranstaltungen, welche die disziplinären Grundgedanken, die zentralen methodischen Ansätze und exemplarische Theorien und Befunde der Allgemeinen Psychologie und der Pädagogischen Psychologie vermitteln. Zu jeder Veranstaltung ist ein benoteter Leistungsnachweis zu erbringen.

##### **2. Modul: Forschungsmethoden I** **(8 SWS, 16 LP, 1. oder 2. Semester)**

Das Modul umfasst vier Seminarveranstaltungen, in denen jeweils Grundkenntnisse vermittelt und ihre exemplarische Anwendung gelernt werden. Die Inhalte der Veranstaltungen umfassen wissenschaftliche und praktische Grundlagen von experimentellen Methoden, diagnostischen Methoden und Methoden der empirischen Sozialforschung sowie methodische und statistische Grundkenntnisse der Datenauswertung. Daneben umfasst das Modul eine Veranstaltung zu methodologischen und wissenschaftstheoretischen Grundlagen empirischer Forschung. In allen vier Veranstaltungen ist je ein benoteter Leistungsnachweis zu erbringen.

**3. Modul: Allgemeine Psychologie I**  
**(6 SWS, 10 LP, 1. oder 2. Semester)**

Das Modul vermittelt Grundkenntnisse der wichtigsten psychologischen Theorien und Befunde sowie der biologischen Grundlagen in den Gebieten

- a) Wahrnehmung
- b) Lernen, Gedächtnis
- c) Denken

Zu besuchen sind drei Vorlesungs- oder Seminarveranstaltungen, die den genannten Schwerpunkten zugeordnet werden können. Der Leistungsnachweis ist in einer Modulprüfung (Klausur) zu erbringen.

**4. Modul: Allgemeine Psychologie II**  
**(4 SWS, 6 LP, 1. oder 2. Semester)**

Das Modul vermittelt Grundkenntnisse der wichtigsten psychologischen Theorien und Befunde in den Gebieten

- a) Motivation und Handeln
- b) Emotion

Zu besuchen sind zwei Vorlesungs- oder Seminarveranstaltungen, die den genannten Schwerpunkten zugeordnet werden können. Der Leistungsnachweis ist in einer Modulprüfung (Klausur) zu erbringen.

**5. Modul: Sozialpsychologie**  
**(4 SWS, 6 LP, 1. oder 2. Semester)**

Das Modul vermittelt Grundkenntnisse der wichtigsten Theorien, Ansätze und Befunde zu interpersonellen Prozessen (z.B. Kommunikation, Interaktion, soziale Kognition und Motivation). Das Modul umfasst zwei Vorlesungs- oder Seminarveranstaltungen, die diesem Schwerpunktbereich zugeordnet werden können. Es ist ein benoteter Leistungsnachweis zu erbringen.

**6. Modul: Einführung in die Pädagogik**  
**(4 SWS, 6 LP, 1. oder 2. Semester)**

In diesem Modul werden Grundlagen der Pädagogik sowie der empirischen Lehr-Lernforschung vermittelt. Die Veranstaltungen dieses Moduls werden in Kooperation mit den Erziehungswissenschaften angeboten. Es ist ein benoteter Leistungsnachweis zu erbringen.

**7. Modul: Studium Generale I**  
**(4 SWS, 6 LP, 1. oder 2. Semester)**

In diesem offenen Modul haben Studierende die Möglichkeit, innerhalb des Faches und in angrenzenden Bereichen Lehrangebote wahrzunehmen und dadurch ihren fachlichen und methodischen Kenntnisbereich zu erweitern. Für die Wählbarkeit von Fächern gibt es in diesem Bereich keine Einschränkungen; eine Rücksprache mit dem/r Mentor/in ist jedoch in jedem Fall erforderlich. Es ist ein benoteter Leistungsnachweis zu erbringen.

**§ 5 Die Module des zweiten Studienjahres**

**Allgemeines:**

Das zweite Studienjahr dient zum einen dem vertieften Studium der im ersten Jahr vertretenen Fächer und zum anderen der Erweiterung der inhaltlichen Perspektive und fachlichen Kenntnisse. Die nachfolgende Auflistung der Module wird ergänzt und präzisiert in den Modulbeschreibungen (Anlage 2 zu dieser Studienordnung).

**1. Modul: Entwicklungspsychologie**  
**(6 SWS, 8 LP, 3. oder 4. Semester)**

Das Modul vermittelt Grundkenntnisse der wichtigsten Theorien, Ansätze, Befunde und Probleme der ontogenetischen Entwicklung und deren phylogenetischen Grundlagen. Das

Modul umfasst drei Vorlesungs- oder Seminarveranstaltungen, die diesem Schwerpunktbereich zugeordnet werden können. Es ist ein benoteter Leistungsnachweis zu erbringen.

**2. Modul: Forschungsmethoden II**  
**(6 SWS, 12 LP, 3. oder 4. Semester)**

Das Modul vermittelt vertiefte Kenntnisse in Statistik und ihrer Anwendung (insbesondere im Rahmen von Datenauswertungsprogrammpaketen), in der Erstellung von Fragebögen, in der Planung und Durchführung von Interviews und Beobachtungen sowie in der Konstruktion und Auswertung psychologischer Tests. Im Rahmen dieses Moduls werden die behandelten Methoden auf konkrete Untersuchungsbeispiele (Experimente, Tests, Beobachtungen und Befragungen) angewendet. Zu besuchen sind drei verschiedene Veranstaltungen, die den drei Schwerpunktbereichen zugeordnet werden können. In allen drei Bereichen (Statistik, Befragungs- und Beobachtungsmethoden und Testkonstruktion) muss jeweils ein benoteter Leistungsnachweis erbracht werden.

**3. Modul: Persönlichkeits- und Leistungsmessung**  
**(4 SWS, 6 LP, 5. Semester)**

In diesem Modul werden Verfahren der Persönlichkeits- und Leistungsmessung vermittelt und praktisch erprobt. Veranstaltungen umfassen beispielsweise die Themen Intelligenz- und Leistungsmessung sowie Persönlichkeitsinventare. Es ist ein benoteter Leistungsnachweis zu erbringen.

**4. Modul: Wissenschaftliche Praxis/Projektarbeit mit Begleitveranstaltung und Projektbericht**  
**(4 SWS, 7 LP, 3. oder 4. Semester)**

Im Rahmen dieses Moduls sollen Studierende unter Anleitung ein eigenständiges wissenschaftliches Projekt planen, durchführen, auswerten und dokumentieren („Posterkongress“), um die Verbindung theoretischer Perspektiven, empirischer Planung, methodischer Ansätze und Ergebnisinterpretation und -präsentation an einer konkreten Forschungsfrage zu erlernen und zu üben. Der Erwerb eines benoteten Leistungsnachweises ist obligatorisch und sollte mit dem/r Mentor/in koordiniert werden. Im Rahmen dieses Moduls müssen insgesamt 20 Versuchspersonenstunden abgeleistet werden.

**5. Modul: Praxis psychologischen Handelns**  
**(10 SWS, 14 LP, 3. oder 4. Semester)**

Gegenstand des Moduls ist die Aneignung von Grundkenntnissen über die Grundfertigkeiten pädagogisch-psychologischen Handelns (z.B. Beobachtungs- und Gesprächsmethoden, therapeutische Interventionsformen und -richtungen, Organisationsdiagnose und -beratung, interkulturelle Psychologie). Zentral ist dabei weniger der Erwerb praktischer Fähigkeiten und Fertigkeiten, sondern insbesondere die inhaltliche Grundlage für die kompetente Beurteilung und Untersuchung psychologischen Handelns (z.B. Interventionsforschung). Insbesondere in diesem Modul bieten sich auch andere Formen des Erwerbs von Leistungspunkten an (in Absprache mit den jeweiligen Dozierenden und dem/r Mentor/in). Es sind zwei benotete Leistungsnachweise zu erbringen.

**§ 6 Das dritte Studienjahr**

**Allgemeines**

Das dritte Studienjahr dient zum einen der vertieften Anwendung der erworbenen Kenntnisse, zum zweiten der vertiefenden, selbständigen Akzentsetzung der eigenen Ausbildung und zum dritten der Vorbereitung und Begleitung der Abschlussarbeit. Die nachfolgende Auflistung der Module wird ergänzt und präzisiert in den Modulbeschreibungen (Anlage 2 zu dieser Studienordnung).

**1. Modul: Forschungsmethoden III**  
**(6 SWS, 10 LP, 5. oder 6. Semester)**

Veranstaltungen dieses Moduls umfassen zum einen vertiefende Auseinandersetzungen mit statistischen Methoden und ihre Anwendung auf konkreten Forschungsfelder (Statistik III) und zum anderen Veranstaltungen zur psychologischen Diagnostik. Daneben soll die Durchführung empirischer Untersuchungen sowie die Präsentation und Diskussion der Ergebnisse vermittelt und praktisch erprobt werden (Forschungslernseminar). In allen drei Bereichen (Statistik, Diagnostik, Forschungslernseminar) ist jeweils ein benoteter Leistungsnachweis zu erbringen.

**2. Modul: Differentielle und Persönlichkeitspsychologie**  
**(6 SWS, 8 LP, 5. oder 6. Semester)**

Das Modul vermittelt Grundkenntnisse der wichtigsten Theorien, Ansätze und Befunde der Differentiellen Psychologie und Persönlichkeitsforschung. Das Modul umfasst drei Vorlesungs- oder Seminarveranstaltungen, die diesem Schwerpunktbereich zugeordnet werden können. Es ist ein benoteter Leistungsnachweis zu erbringen.

**3. Modul: Problemverhalten und Devianz**  
**(4 SWS, 6 LP, 5. oder 6. Semester)**

In diesem Modul sollen Grundlagen, Befunde und Interventionsmöglichkeiten in Bezug auf besondere Konstellationen pädagogisch-psychologischen Handelns vermittelt werden. Dies umfasst Veranstaltungen zu Störungen (Angst, Lernbehinderungen), Delinquenz (Gewalt, Aggression) und zu psychopathologischen Grundlagen. Es ist ein benoteter Leistungsnachweis zu erbringen.

**4. Modul: Soziale und pädagogische Interaktion**  
**(6 SWS, 10 LP, 5. oder 6. Semester)**

Im Rahmen dieses Moduls sollen Grundlagen, Probleme und Forschungsfragen der sozialen und pädagogischen Interaktion vermittelt werden. Dies umfasst beispielsweise Veranstaltungen zur Sozialpsychologie der Gruppe, zu Prozessen der Kommunikation und Interaktion oder zur Lehrer-Schüler-Interaktion. Es müssen zwei benotete Leistungsnachweise erbracht werden.

**5. Modul: Anamnese, Gutachten,**  
**(4 SWS, 6 LP, 5. oder 6. Semester)**

In diesem Modul werden Methoden und Probleme der Anamnese und Gutachtenerstellung in pädagogisch-psychologischen Handlungsfeldern vermittelt und exemplarisch erprobt. Veranstaltungen umfassen beispielsweise die Themen: rechtliche Aspekte der Begutachtung, Qualitätssicherung der Gutachtenerstellung, Methoden der Ana- und Katamnese, ethische Probleme der Diagnoseerstellung. Es ist ein benoteter Leistungsnachweis zu erbringen.

**6. Modul: Studium Generale II**  
**(4 SWS, 6 LP, 5. und 6. Semester)**

In diesem offenen Modul haben Studierende die Möglichkeit, innerhalb des Faches und in angrenzenden Bereichen Lehrangebote wahrzunehmen und dadurch ihren fachlichen und methodischen Kenntnisbereich zu erweitern. Für die Wählbarkeit von Fächern gibt es in

diesem Bereich keine Einschränkungen; eine Rücksprache mit dem/r Mentor/in ist jedoch in jedem Fall erforderlich. Es ist ein benoteter Leistungsnachweis zu erbringen.

### **§ 7 Praktikum**

- (1) Das Praktikum kann in Einrichtungen des Bildungs- und Sozialwesens, der Erwachsenenbildung, oder anderen Einrichtungen durchgeführt werden, deren inhaltliche Arbeit dem Studienziel entspricht. Das Praktikum sollte nach dem zweiten Studienjahr durchgeführt werden.
- (2) Unter einem Praktikum wird eine methodisch fundierte und angeleitete Tätigkeit in konkreten Berufsvollzügen außerhalb des Lehr- und Forschungsbetriebs verstanden. Die Betreuung vor Ort ist im Regelfall durch eine/n Psychologen/in zu gewährleisten. Ziel ist, die Studierenden mit den Anforderungen der Praxis zu konfrontieren, ihnen instruktive Beobachtungen und Erfahrungen im Handeln zu ermöglichen und sie zu befähigen, die Beziehungen zwischen wissenschaftlichen Erkenntnissen, komplexen Handlungssituationen und der eigenen Person zu reflektieren. Im Rahmen des Praktikums soll der Blick insbesondere auf die Problematik der Evaluation pädagogischen Handelns gerichtet werden; es ist erwünscht, dazu im Rahmen des Praktikums auch eigenständig Daten zu erheben und auszuwerten.
- (3) Zeitliche und inhaltliche Bestimmungen  
Das Praktikum umfasst drei Teile:
  - a) die Wahl einer Praktikumsstelle, Vereinbarung der Bedingungen des Praktikums und Vorbereitungsgespräche mit dem/der als Tutor/in des Praktikums gewählten Lehrenden (dies soll im Regelfall der/die Mentor/in des Studiums sein).
  - b) die Tätigkeit in der Praktikumsstelle von mindestens acht Wochen (12 LP), betreut durch ein Mitglied der Institution als lokale/r Betreuer/in sowie dem/der gewählten TutorIn.
  - c) die Auswertung mit der Anfertigung einer wissenschaftlichen Hausarbeit, die die Erfahrungen des Praktikums wissenschaftlich reflektiert, und insbesondere im Regelfall eine evaluative Perspektive umfasst (2 LP).
- (4) Hintergrund des Praktikums

- a) Das Praktikum dient der Wahrnehmung und Reflexion des Theorie-Praxis-Verhältnisses in pädagogisch-psychologischen Handlungsfeldern. Es hat das doppelte Ziel, zum einen praktische Erfahrungen mit den Anforderungen dieses Berufsfeldes zu sammeln, zum andern eine forschende Haltung gegenüber diesen Feldern und Fähigkeiten zu ihrer wissenschaftlichen Rekonstruktion einzuüben.
- b) Die Wissenschaftliche Hausarbeit dient vor allem dem zweiten dieser Ziele. Ihre Fragestellung soll in einem erkennbaren Zusammenhang mit den Erfahrungen der oder des betreffenden Studierenden der Praktikumszeit stehen.

#### (5) Betreuung

- a) Das Praktikum wird seitens der Universität durch einen Tutor oder eine Tutorin nach Wahl der Studierenden, von Seiten der aufnehmenden Organisation durch eine(n) lokale Betreuer/in betreut. TutorIn und PraktikantIn sollen gemeinsam unter Einbeziehung der/s Betreuer/in die konkrete Praktikumsaufgabe und den Praktikumsverlauf planen und reflektieren.
- b) Die wissenschaftliche Hausarbeit sollte spätestens zum Ende des auf die Tätigkeit in der Praktikumsstelle folgenden Studiensemester abgegeben werden.
- c) Die Studierenden werden bei der Anfertigung der wissenschaftlichen Hausarbeit von ihrer/m Tutor/in beraten. Zu der wissenschaftlichen Hausarbeit verfassen diese/r ein abschließendes Gutachten. Das Gutachten ist mit dem Studenten oder Studentin zu besprechen.

#### (6) Zuständigkeiten

- a) Der Prüfungsausschuss kontrolliert die Einhaltung der Regelungen nach den Nummern 1 - 3.
- b) Der Fachbereichsrat bestellt eine oder einen Praktikumsbeauftragte(n). Diese(r) ist für alle die Durchführung des Praktikums betreffenden Fragen zuständig. Ausnahmefälle regelt der Prüfungsausschuss. Er oder sie unterstützt die Studierenden bei der Suche nach einer Praktikumsstelle und bestätigt die erfolgreiche Ableistung der Praktika. Er oder sie berichtet in regelmäßigen Abständen dem Prüfungsausschuss.

### **§ 8 Studienabschluss**

- (1) Die Bachelorarbeit bildet formal den Abschluss des Studiums; sie wird als eigener Bestandteil des Studiums aufgeführt, da Themenfindung und Anfertigung eigenständige Lernprozesse umfassen und beinhalten. Die Arbeit soll zeigen, dass die Studierenden in der Lage sind, ein selbst gewähltes Thema mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten (vgl. § 22 Abs. 3 der Prüfungsordnung). Voraussetzung dafür ist in der Regel die Beherrschung von empirischen Forschungsmethoden.
- (2) Die Abschlussarbeit (12 LP), mit der spätestens im letzten Vorlesungsmonat des 6. Semesters begonnen werden sollte, bedarf einer intensiven Beratung und Betreuung. Dies ist in der Regel die Aufgabe des oder der Lehrenden, welche für die Themenstellung gemäß § 21 der Prüfungsordnung verantwortlich zeichnet. Lehrende wie Studierende sollten sicherstellen, dass hinreichende Gelegenheit zu solcher Beratung besteht.
- (3) Zu der mit der Abschlussarbeit verknüpften Prüfungsleistung gehört weiterhin das Abschlusskolloquium (3 LP), in dem die Kandidaten oder Kandidatinnen die Ergebnisse ihrer Arbeit darstellen, zu den Einwänden der Gutachter Stellung nehmen und ihre Vertrautheit mit dem weiteren wissenschaftlichen und praktischen Diskussionszusammenhang, in dem ihr Thema zu lokalisieren ist, demonstrieren sollen.
- (4) Die am Schluss des Kolloquiums vorgesehene Vorstellung und Erläuterung des individuellen Studienverlaufes soll den Kandidat/innen die Gelegenheit geben, am Ende ihres Studiums die Schritte und Etappen zu diesem Ziel noch einmal zu reflektieren und die erworbenen Qualifikationen und professionellen Fähigkeiten zu bilanzieren. Diese Dokumentation soll zum einen den erfolgreichen Berufseinstieg erleichtern (Bewerbung), und zum anderen die individuelle Vergewisserung über das eigene Kompetenzprofil als ein wichtiges Element professioneller Kompetenz vermitteln.
- (5) Abschlussarbeit und Abschlusskolloquium bilden zusammen das Modul: Studienabschluss.

### **§ 9 Inkrafttreten**

Diese Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Hildesheim in Kraft.

Anlage 1

**Studienaufbau**

<b>Modul</b>	<b>Studienjahr</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>
<b>Module des 1. Studienjahres</b>			
1. Einführende Veranstaltungen	1. o. 2.	4	8
2. Forschungsmethoden I	1. o. 2.	8	16
3. Allgemeine Psychologie I	1. o. 2.	6	10
4. Allgemeine Psychologie II	1. o. 2.	4	6
5. Sozialpsychologie	1. o. 2.	4	6
6. Pädagogik	1. o. 2.	4	6
7. Studium Generale I	1. o. 2.	4	6
		34	58
<b>Module des 2. Studienjahres</b>			
1. Entwicklungspsychologie	3. o. 4.	6	8
2. Forschungsmethoden II	3. o. 4.	6	12
3. Persönlichkeits- und Leistungsmessung	3. o. 4.	4	6
4. Wissenschaftliche Praxis	3. o. 4.	4	7
5. Praxis psychologischen Handelns	3. o. 4.	10	14
6. Praktikum		2	14
		32	61
<b>Module des 3. Studienjahres</b>			
1. Forschungsmethoden III	5. o. 6.	6	10
2. Differentielle und Persönlichkeitspsychologie	5. o. 6.	6	8
3. Problemverhalten und Devianz	5. o. 6.	4	6
4. Soziale und pädagogische Interaktion	5. o. 6.	6	10
5. Anamnese, Gutachten	5. o. 6.	4	6
6. Studium Generale II	5. o. 6.	4	6
7. Abschlussarbeit und Kolloquium	6.		15
		30	61

**Anlage 2 Modulbeschreibungen**

<b>Modul 1.1: Einführende Veranstaltungen</b>	
<b>Modulnummer<sup>1</sup>:</b>	
<b>ModulleiterIn:</b>	
<b>Kompetenzen und Lernziele:</b>	Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, auf der Grundlage einer Übersicht über ihre Disziplin den Schwerpunkt Pädagogische Psychologie innerhalb der Psychologie zu verorten.
<b>Verwendbarkeit:</b>	Psychologie (B.Sc.)
<b>Lehr- und Lernformen:</b>	Vorlesung oder Seminar
<b>Teilmodule</b>	TM 1: Einführung in die Psychologie TM 2: Einführung in die Pädagogische Psychologie
<b>Lehrinhalte:</b>	Disziplinäre Grundgedanken, zentrale methodische Ansätze und exemplarische Theorien und Befunde der Psychologie bzw. der Pädagogischen Psychologie
<b>Teilnahmevoraussetzung:</b>	keine
<b>LP:</b>	8
<b>Workload (in Zeitstunden):</b>	240
<b>Semesterwochenstunden</b>	4
<b>Dauer in Semestern:</b>	2
<b>Häufigkeit des Angebots:</b>	jährlich
<b>Prüfungsart/-form:</b>	Modulteilprüfung in jeder Veranstaltung Klausur
<b>Studienleistungen</b>	regelmäßige aktive Teilnahme
<b>Zuständiger Prüfungsausschuss:</b>	Prüfungsausschuss Pädagogische Psychologie

<sup>1</sup> identisch mit der Prüfungsnummer für die Verwaltung der Prüfungsleistungen mit HIS-POS

<b>Modul 1.2: Forschungsmethoden I</b>	
<b>Modulnummer</b>	
<b>ModulleiterIn:</b>	
<b>Kompetenzen und Lernziele:</b>	Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, die in den Seminaren behandelten Methoden auf der Basis theoriegeleiteter Entscheidung sachadäquat und aufgabengerecht einzusetzen.
<b>Verwendbarkeit:</b>	Psychologie (B.Sc.)
<b>Lehr- und Lernformen:</b>	Seminar
<b>Teilmodule</b>	TM 1 Experimentelle Methoden und diagnostische Methoden TM 2 Statistische Auswertungsmethoden TM 3 Methoden der empirischen Sozialforschung TM 4 Methodologische und wissenschaftstheoretische Grundlagen empirischer Forschung
<b>Lehrinhalte:</b>	Zu den Themenbereichen der Seminare werden theoretische und anwendungsbezogene Grundkenntnisse vermittelt
<b>Teilnahmevoraussetzung:</b>	keine
<b>LP:</b>	16
<b>Workload:</b>	240
<b>Semesterwochenstunden</b>	8
<b>Dauer in Semestern:</b>	2
<b>Häufigkeit des Angebots:</b>	jedes Semester
<b>Prüfungsart/-form:</b>	Modulteilprüfungen in jeder Veranstaltung Klausur
<b>Studienleistungen</b>	regelmäßige aktive Teilnahme
<b>Zuständiger Prüfungsausschuss:</b>	Prüfungsausschuss Pädagogische Psychologie

<b>Modul 1.3: Allgemeine Psychologie I</b>	
<b>Modulnummer:</b>	
<b>ModulleiterIn:</b>	
<b>Kompetenzen und Lernziele:</b>	Die Studierenden sollen die Fähigkeit erwerben, die Phänomene der Wahrnehmung, des Lernens und des Gedächtnisses sowie des Denkens anhand biologischer und psychologischer Modelle zu beschreiben.
<b>Verwendbarkeit:</b>	Psychologie (B.Sc.)
<b>Lehr- und Lernformen:</b>	Vorlesung oder Seminar
<b>Teilmodule</b>	TM 1:Wahrnehmung TM 2: Lernen / Gedächtnis TM 3:Denken
<b>Lehrinhalte:</b>	Psychologische und biologische Grundlagen der in den Teilmodulen behandelten Themen
<b>Teilnahmevoraussetzung:</b>	keine
<b>LP:</b>	10
<b>Workload (in Zeitstunden):</b>	300
<b>Semesterwochenstunden</b>	6
<b>Dauer in Semestern:</b>	2
<b>Häufigkeit des Angebots:</b>	jedes Semester
<b>Prüfungsart/-form:</b>	Modulprüfung Klausur
<b>Studienleistungen</b>	regelmäßige aktive Teilnahme
<b>Zuständiger Prüfungsausschuss:</b>	Prüfungsausschuss Pädagogische Psychologie

<b>Modul 1.4: Allgemeine Psychologie II</b>	
<b>Modulnummer:</b>	
<b>ModulleiterIn:</b>	
<b>Kompetenzen und Lernziele:</b>	Die Studierenden sollen die Fähigkeit erwerben, die in den Teilmodulen behandelten Themen anhand psychologischer Theoriemodelle zu beschreiben.
<b>Verwendbarkeit:</b>	Psychologie (B.Sc.)
<b>Lehr- und Lernformen:</b>	Vorlesung oder Seminar
<b>Teilmodule</b>	TM 1: Motivation und Handeln TM 2: Emotion
<b>Lehrinhalte:</b>	Psychologische Grundlagen der in den Teilmodulen behandelten Themen
<b>Teilnahmevoraussetzung:</b>	keine
<b>LP:</b>	6
<b>Workload (in Zeitstunden):</b>	180
<b>Semesterwochenstunden</b>	4
<b>Dauer in Semestern:</b>	2
<b>Häufigkeit des Angebots:</b>	jedes Semester
<b>Prüfungsart/-form:</b>	Modulprüfung Klausur
<b>Studienleistungen</b>	regelmäßige aktive Teilnahme
<b>Zuständiger Prüfungsausschuss:</b>	Prüfungsausschuss Pädagogische Psychologie

<b>Modul 1.5: Sozialpsychologie</b>	
<b>Modulnummer:</b>	
<b>ModulleiterIn:</b>	
<b>Kompetenzen und Lernziele:</b>	Die Studierenden sollen die Fähigkeit erwerben, soziale, insbesondere interpersonelle Prozesse aus psychologischer Perspektive wahrzunehmen und theoriegeleitet zu interpretieren.
<b>Verwendbarkeit:</b>	Psychologie (B.Sc.)
<b>Lehr- und Lernformen:</b>	Vorlesung oder Seminar oder Übung
<b>Teilmodule</b>	TM 1 – TM 2
<b>Lehrinhalte:</b>	Theoretische Grundlagen zu interpersonellen Prozessen wie z. B. Kommunikation, Interaktion, soziale Kognition und Motivation
<b>Teilnahmevoraussetzung:</b>	erfolgreicher Abschluss der Basismodule 3 und 4
<b>LP:</b>	6
<b>Workload (in Zeitstunden):</b>	180
<b>Semesterwochenstunden</b>	4
<b>Dauer in Semestern:</b>	2
<b>Häufigkeit des Angebots:</b>	jedes Semester
<b>Prüfungsart/-form:</b>	Modulprüfung Klausur
<b>Studienleistungen</b>	regelmäßige aktive Teilnahme
<b>Zuständiger Prüfungsausschuss:</b>	Prüfungsausschuss Pädagogische Psychologie

<b>Modul 1.6: Einführung in die Pädagogik</b>	
<b>Modulnummer:</b>	
<b>ModulleiterIn:</b>	
<b>Kompetenzen und Lernziele:</b>	Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, ausgehend von Themen und Theorien der Pädagogik theoretische, inhaltliche und empirische Bezüge zwischen Pädagogik und Psychologie herzustellen.
<b>Verwendbarkeit:</b>	Psychologie (B.Sc.)
<b>Lehr- und Lernformen:</b>	Vorlesung oder Seminar
<b>Teilmodule</b>	TM 1:Einführung in die Erziehungswissenschaften TM 2: Grundlagen der Bildungstheorien und/oder der empirischen Lehr- und Lernforschung
<b>Lehrinhalte:</b>	Grundlagen der Erziehungswissenschaft und der empirischen Lehr- und Lernforschung
<b>Teilnahmevoraussetzung:</b>	keine
<b>LP:</b>	6
<b>Workload (in Zeitstunden):</b>	180
<b>Semesterwochenstunden</b>	4
<b>Dauer in Semestern:</b>	2
<b>Häufigkeit des Angebots:</b>	jedes Semester
<b>Prüfungsart/-form:</b>	Modulprüfung Klausur
<b>Studienleistungen</b>	regelmäßige aktive Teilnahme
<b>Zuständiger Prüfungsausschuss:</b>	Prüfungsausschuss Pädagogische Psychologie

<b>Modul 1.7: Studium generale I</b>	
<b>Modulnummer:</b>	
<b>ModulleiterIn:</b>	
<b>Kompetenzen und Lernziele:</b>	Die Studierenden sollen, unterstützt durch ihren Mentor oder ihre Mentorin, lernen, sich zu ihrem Studium passende Inhalte des Faches und angrenzender Bereiche selbstständig zu erschließen.
<b>Verwendbarkeit:</b>	Psychologie (B.Sc.)
<b>Lehr- und Lernformen:</b>	Vorlesung oder Seminar
<b>Teilmodule</b>	TM 1: Lehrveranstaltung nach Wahl der Studierenden TM 2: Lehrveranstaltung nach Wahl der Studierenden
<b>Lehrinhalte:</b>	Fachliche und methodische Inhalte aus dem Bereich der Pädagogischen Psychologie sowie angrenzenden Bereichen
<b>Teilnahmevoraussetzung:</b>	keine
<b>LP:</b>	6
<b>Workload (in Zeitstunden):</b>	180
<b>Semesterwochenstunden</b>	4
<b>Dauer in Semestern:</b>	2
<b>Häufigkeit des Angebots:</b>	jedes Semester
<b>Prüfungsart/-form:</b>	Modulprüfung Klausur
<b>Studienleistungen</b>	regelmäßige aktive Teilnahme
<b>Zuständiger Prüfungsausschuss:</b>	Prüfungsausschuss Pädagogische Psychologie

<b>Modul 2.1: Entwicklungspsychologie</b>	
<b>Modulnummer:</b>	
<b>ModulleiterIn:</b>	
<b>Kompetenzen und Lernziele:</b>	Die Studierenden sollen die Fähigkeit erwerben, zentrale Erklärungsansätze der menschlichen Ontogenese systematisch darzustellen, diese auf Prozesse der Phylogenese zu beziehen und den Bezug theoretischer Erklärungsmodelle zu empirischen Befunden und Problemen zu diskutieren.
<b>Verwendbarkeit:</b>	Psychologie (B.Sc.)
<b>Lehr- und Lernformen:</b>	Vorlesung oder Seminar
<b>Teilmodule</b>	TM 1 – TM 3
<b>Lehrinhalte:</b>	Theoretische Grundlagen der ontogenetischen Entwicklung des Menschen und deren phylogenetische Grundlagen
<b>Teilnahmevoraussetzung:</b>	erfolgreicher Abschluss der Module 1.1 und 1.2
<b>LP:</b>	8
<b>Workload (in Zeitstunden):</b>	240
<b>Semesterwochenstunden</b>	6
<b>Dauer in Semestern:</b>	2
<b>Häufigkeit des Angebots:</b>	jedes Semester
<b>Prüfungsart/-form:</b>	Modulprüfung Klausur
<b>Studienleistungen</b>	regelmäßige aktive Teilnahme
<b>Zuständiger Prüfungsausschuss:</b>	Prüfungsausschuss Pädagogische Psychologie

<b>Modul 2.2: Forschungsmethoden II</b>	
<b>Modulnummer:</b>	
<b>ModulleiterIn:</b>	
<b>Kompetenzen und Lernziele:</b>	Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, die in diesem Modulen behandelten Methoden auf konkrete Untersuchungsbeispiele (Experimente, Tests und Befragungen) anzuwenden..
<b>Verwendbarkeit:</b>	Psychologie (B.Sc.)
<b>Lehr- und Lernformen:</b>	Vorlesung oder Seminar
<b>Teilmodule</b>	TM 1 Statistik TM 2 Erhebungs- und Erfassungsmethoden TM 3 Testkonstruktion
<b>Lehrinhalte:</b>	Statistik und ihre Anwendung (insbesondere im Rahmen von Datenauswertungsprogrammpaketen), Erstellung von Fragebögen und Interviews, Konstruktion und Auswertung psychologischer Tests
<b>Teilnahmevoraussetzung:</b>	erfolgreicher Abschluss des Moduls 1.2
<b>LP:</b>	12
<b>Workload (in Zeitstunden):</b>	360
<b>Semesterwochenstunden</b>	6
<b>Dauer in Semestern:</b>	2
<b>Häufigkeit des Angebots:</b>	jedes Semester
<b>Prüfungsart/-form:</b>	Modulteilprüfung in TM 1 – TM 3 Klausur oder Hausarbeit oder Experiment mit Auswertung
<b>Studienleistungen</b>	regelmäßige aktive Teilnahme
<b>Zuständiger Prüfungsausschuss:</b>	Prüfungsausschuss Pädagogische Psychologie

<b>Modul 2.3: Persönlichkeits- und Leistungsmessung</b>	
<b>Modulnummer:</b>	
<b>ModulleiterIn:</b>	
<b>Kompetenzen und Lernziele:</b>	Die Studierenden sollen die Fähigkeit erwerben, theoretische Kenntnisse der Persönlichkeits- und Leistungsmessung auf die Praxis zu übertragen
<b>Verwendbarkeit:</b>	Psychologie (B.Sc.)
<b>Lehr- und Lernformen:</b>	Vorlesung oder Seminar
<b>Teilmodule</b>	TM 1 – TM 2
<b>Lehrinhalte:</b>	Verfahren der Persönlichkeits- und Leistungsmessung, z. B. Intelligenz- und Leistungsmessung, Persönlichkeitsinventare.
<b>Teilnahmevoraussetzung:</b>	erfolgreicher Abschluss der Module 1.1 und 1.2
<b>LP:</b>	6
<b>Workload (in Zeitstunden):</b>	180
<b>Semesterwochenstunden</b>	4
<b>Dauer in Semestern:</b>	2
<b>Häufigkeit des Angebots:</b>	nur im Wintersemester
<b>Prüfungsart/-form:</b>	Modulprüfung Klausur
<b>Studienleistungen</b>	regelmäßige aktive Teilnahme
<b>Zuständiger Prüfungsausschuss:</b>	Prüfungsausschuss Pädagogische Psychologie

<b>Modul 2.4: Wissenschaftliche Praxis / Projektarbeit mit Begleitveranstaltung und Projektbericht</b>	
<b>Modulnummer:</b>	
<b>ModulleiterIn:</b>	
<b>Kompetenzen und Lernziele:</b>	Die Studierenden sollen lernen, wissenschaftliche Projekte zu planen, durchzuführen, auszuwerten und zu dokumentieren. Insbesondere sollen sie die Fähigkeit erwerben und stärken, theoretische Perspektiven, empirische Planung, methodische Ansätze und Interpretation und Präsentation von Projektergebnissen, systematisch, effizient und ressourcenorientiert miteinander zu verbinden.
<b>Verwendbarkeit:</b>	Psychologie (B.Sc.)
<b>Lehr- und Lernformen:</b>	Projekt mit Begleitseminar
<b>Teilmodule</b>	
<b>Lehrinhalte:</b>	Planung und Durchführung eines wissenschaftlichen Projekts und dessen Auswertung und Dokumentation
<b>Teilnahmevoraussetzung:</b>	erfolgreicher Abschluss der Module 1.1 und 1.2
<b>LP:</b>	7
<b>Workload (in Zeitstunden):</b>	210
<b>Semesterwochenstunden</b>	4
<b>Dauer in Semestern:</b>	2
<b>Häufigkeit des Angebots:</b>	jedes Semester
<b>Prüfungsart/-form:</b>	Modulprüfung Projektbericht
<b>Studienleistungen</b>	regelmäßige aktive Teilnahme, 20 Versuchspersonenstunden
<b>Zuständiger Prüfungsausschuss:</b>	Prüfungsausschuss Pädagogische Psychologie

<b>Modul 2.5: Praxis psychologischen Handelns</b>	
<b>Modulnummer:</b>	
<b>ModulleiterIn:</b>	
<b>Kompetenzen und Lernziele:</b>	Die Studierenden sollen lernen, psychologisches Handeln theoriegeleitet kompetent zu beurteilen und zu untersuchen.
<b>Verwendbarkeit:</b>	Psychologie (B.Sc.)
<b>Lehr- und Lernformen:</b>	Projekt mit Begleitseminar
<b>Teilmodule</b>	
<b>Lehrinhalte:</b>	Theoretische Grundlagen des pädagogisch-psychologischen Handelns (z. B. Beobachtungs- und Gesprächsmethoden, therapeutische Interventionsformen und -richtungen, Organisationsdiagnose und -beratung, interkulturelle Psychologie)
<b>Teilnahmevoraussetzung:</b>	erfolgreicher Abschluss der Module 1.1 und 1.2
<b>LP:</b>	14
<b>Workload (in Zeitstunden):</b>	420
<b>Semesterwochenstunden</b>	10
<b>Dauer in Semestern:</b>	2
<b>Häufigkeit des Angebots:</b>	jedes Semester
<b>Prüfungsart/-form:</b>	2 Modulteilprüfungen in Absprache mit den Lehrenden und Mentorinnen und Mentoren
<b>Studienleistungen</b>	regelmäßige aktive Teilnahme
<b>Zuständiger Prüfungsausschuss:</b>	Prüfungsausschuss Pädagogische Psychologie

<b>Modul 2.6: Praktikum</b>	
<b>Modulnummer:</b>	
<b>ModulleiterIn:</b>	
<b>Kompetenzen und Lernziele:</b>	Die Studierenden sollen durch die Tätigkeit in einem konkreten pädagogisch-psychologischen Handlungsfeld zum einen Erfahrungen mit diesem Berufsfeld sammeln und zum anderen eine forschende Haltung gegenüber diesen Feldern und Fähigkeiten zu deren wissenschaftlicher Rekonstruktion entwickeln und einüben.
<b>Verwendbarkeit:</b>	Psychologie (B.Sc.)
<b>Lehr- und Lernformen:</b>	Vorlesung oder Seminar
<b>Teilmodule</b>	TM 1:Tätigkeit in der Praktikumsstelle (12 LP) TM 2: Auswertung des Praktikums (2 LP)
<b>Lehrinhalte:</b>	s. Teilmodule
<b>Teilnahmevoraussetzung:</b>	Abschluss des ersten Studienjahres
<b>LP:</b>	14
<b>Workload (in Zeitstunden):</b>	420
<b>Semesterwochenstunden</b>	
<b>Dauer in Semestern:</b>	
<b>Häufigkeit des Angebots:</b>	
<b>Prüfungsart/-form:</b>	Modulprüfung wissenschaftliche Hausarbeit
<b>Studienleistungen</b>	regelmäßige aktive Teilnahme
<b>Zuständiger Prüfungsausschuss:</b>	Prüfungsausschuss Pädagogische Psychologie

<b>Modul 3.1: Forschungsmethoden III</b>	
<b>Modulnummer:</b>	
<b>ModulleiterIn:</b>	
<b>Kompetenzen und Lernziele:</b>	Die Studierenden sollen ihre in den Modulen Forschungsmethoden I und II erworbenen Fähigkeiten erweitern und vertiefen und insbesondere ihre Kompetenzen bzgl. des Transfers des Gelernten in die psychologisch-pädagogische Praxis ausbauen.
<b>Verwendbarkeit:</b>	Psychologie (B.Sc.)
<b>Lehr- und Lernformen:</b>	Vorlesung oder Seminar
<b>Teilmodule</b>	TM 1 Statistik III TM 2 Psychologische Diagnostik TM 3 Forschungslernseminar
<b>Lehrinhalte:</b>	Statistische Methoden und ihre Anwendung auf konkrete Forschungsfelder sowie vertiefende Angebote zur psychologischen Diagnostik. Durchführung empirischer Untersuchungen und die Präsentation und Diskussion der Ergebnisse.
<b>Teilnahmevoraussetzung:</b>	erfolgreicher Abschluss der Module 1.2 und 2.2
<b>LP:</b>	10
<b>Workload (in Zeitstunden):</b>	300
<b>Semesterwochenstunden</b>	6
<b>Dauer in Semestern:</b>	2
<b>Häufigkeit des Angebots:</b>	jedes Semester
<b>Prüfungsart/-form:</b>	Modulteilprüfungen in TM 1 – TM 3 Klausur
<b>Studienleistungen</b>	regelmäßige aktive Teilnahme
<b>Zuständiger Prüfungsausschuss:</b>	Prüfungsausschuss Pädagogische Psychologie

<b>Modul 3.2: Differentielle und Persönlichkeitspsychologie</b>	
<b>Modulnummer:</b>	
<b>ModulleiterIn:</b>	
<b>Kompetenzen und Lernziele:</b>	Die Studierenden sollen das Spektrum ihrer psychologischen Analyse- und Beurteilungskriterien um die Dimensionen der differentiellen und Persönlichkeitspsychologie erweitern.
<b>Verwendbarkeit:</b>	Psychologie (B.Sc.)
<b>Lehr- und Lernformen:</b>	Vorlesung oder Seminar
<b>Teilmodule</b>	TM 1 – TM 3
<b>Lehrinhalte:</b>	Theorien, Ansätze und Befunde der Differentiellen Psychologie und Persönlichkeitsforschung.
<b>Teilnahmevoraussetzung:</b>	erfolgreicher Abschluss der Module 1.2 und 2.2
<b>LP:</b>	8
<b>Workload (in Zeitstunden):</b>	240
<b>Semesterwochenstunden</b>	6
<b>Dauer in Semestern:</b>	2
<b>Häufigkeit des Angebots:</b>	jedes Semester
<b>Prüfungsart/-form:</b>	Modulprüfung Klausur
<b>Studienleistungen</b>	regelmäßige aktive Teilnahme
<b>Zuständiger Prüfungsausschuss:</b>	Prüfungsausschuss Pädagogische Psychologie

<b>Modul 3.3: Problemverhalten und Devianz</b>	
<b>Modulnummer:</b>	
<b>ModulleiterIn:</b>	
<b>Kompetenzen und Lernziele:</b>	Die Studierenden sollen die Fähigkeit entwickeln, problematische Verhaltensvarianten theoriegeleitet zu diagnostizieren und adäquate Interventionsmöglichkeiten zu entwickeln.
<b>Verwendbarkeit:</b>	Psychologie (B.Sc.)
<b>Lehr- und Lernformen:</b>	Vorlesung oder Seminar
<b>Teilmodule</b>	TM 1 – TM 2
<b>Lehrinhalte:</b>	Grundlagen, Befunde und Interventionsmöglichkeiten in Bezug auf besondere Konstellationen pädagogisch-psychologischen Handelns in den Bereichen Störungen (Angst, Lernbehinderungen), Delinquenz (Gewalt, Aggression), psychopathologische Grundlagen.
<b>Teilnahmevoraussetzung:</b>	erfolgreicher Abschluss der Module 1.2, 2.2 und 2.3
<b>LP:</b>	6
<b>Workload (in Zeitstunden):</b>	180
<b>Semesterwochenstunden</b>	4
<b>Dauer in Semestern:</b>	2
<b>Häufigkeit des Angebots:</b>	jedes Semester
<b>Prüfungsart/-form:</b>	Modulprüfung Klausur
<b>Studienleistungen</b>	regelmäßige aktive Teilnahme
<b>Zuständiger Prüfungsausschuss:</b>	Prüfungsausschuss Pädagogische Psychologie

<b>Modul 3.4: Soziale und pädagogische Interaktion</b>	
<b>Modulnummer:</b>	
<b>ModulleiterIn:</b>	
<b>Kompetenzen und Lernziele:</b>	Die Studierenden sollen lernen in pädagogisch-psychologischen Handlungsfeldern Forschungsfragen zu identifizieren.
<b>Verwendbarkeit:</b>	Psychologie (B.Sc.)
<b>Lehr- und Lernformen:</b>	Vorlesung oder Seminar
<b>Teilmodule</b>	TM 1 – TM 3
<b>Lehrinhalte:</b>	Grundlagen, Grundlagen, Probleme und Forschungsfragen der sozialen und pädagogischen Interaktion. z. B. Sozialpsychologie der Gruppe, Prozesse der Kommunikation und Interaktion, Lehrer-Schüler-Interaktion, Lebensalter und Devianz, Pädagogische Interaktion und Organisation, Interkulturelle Pädagogik.
<b>Teilnahmevoraussetzung:</b>	erfolgreicher Abschluss der Module 2.4 und 2.5
<b>LP:</b>	10
<b>Workload (in Zeitstunden):</b>	300
<b>Semesterwochenstunden</b>	6
<b>Dauer in Semestern:</b>	2
<b>Häufigkeit des Angebots:</b>	jedes Semester
<b>Prüfungsart/-form:</b>	Modulteilprüfung Klausur
<b>Studienleistungen</b>	regelmäßige aktive Teilnahme
<b>Zuständiger Prüfungsausschuss:</b>	Prüfungsausschuss Pädagogische Psychologie

<b>Modul 3.5: Anamnese und Gutachten</b>	
<b>Modulnummer:</b>	
<b>ModulleiterIn:</b>	
<b>Kompetenzen und Lernziele:</b>	In diesem Modul sollen die Studierenden Handlungswissen und Handlungskompetenzen für pädagogisch-psychologische Berufsfelder erwerben.
<b>Verwendbarkeit:</b>	Psychologie (B.Sc.)
<b>Lehr- und Lernformen:</b>	Vorlesung oder Seminar
<b>Teilmodule</b>	TM 1 – TM 2
<b>Lehrinhalte:</b>	Methoden und Probleme der Anamnese und Gutachtenerstellung in pädagogisch-psychologischen Handlungsfeldern, z. B. rechtliche Aspekte der Begutachtung, Qualitätssicherung und Gutachtenerstellung, Methoden der na- und Katamnese, ethische Probleme der Diagnosestellung
<b>Teilnahmevoraussetzung:</b>	erfolgreicher Abschluss der Module 1.2, 2.2 und 2.3
<b>LP:</b>	6
<b>Workload (in Zeitstunden):</b>	180
<b>Semesterwochenstunden</b>	4
<b>Dauer in Semestern:</b>	2
<b>Häufigkeit des Angebots:</b>	nur im Wintersemester
<b>Prüfungsart/-form:</b>	Modulprüfung Klausur
<b>Studienleistungen</b>	regelmäßige aktive Teilnahme
<b>Zuständiger Prüfungsausschuss:</b>	Prüfungsausschuss Pädagogische Psychologie

<b>Modul 3.6: Studium Generale II</b>	
<b>Modulnummer:</b>	
<b>ModulleiterIn:</b>	
<b>Kompetenzen und Lernziele:</b>	Die Studierenden sollen, unterstützt durch ihren Mentor oder ihre Mentorin, sich weitere zu ihrem Studium und ihren Berufs- bzw. Weiterqualifikationszielen passende Inhalte des Faches und angrenzender Bereiche selbstständig erschließen.
<b>Verwendbarkeit:</b>	Psychologie (B.Sc.)
<b>Lehr- und Lernformen:</b>	Vorlesung oder Seminar
<b>Teilmodule</b>	TM 1: Lehrveranstaltung nach Wahl der Studierenden TM 2: Lehrveranstaltung nach Wahl der Studierenden
<b>Lehrinhalte:</b>	Fachliche und methodische Inhalte aus dem Bereich der Pädagogischen Psychologie sowie angrenzenden Bereichen
<b>Teilnahmevoraussetzung:</b>	keine
<b>LP:</b>	6
<b>Workload (in Zeitstunden):</b>	180
<b>Semesterwochenstunden</b>	4
<b>Dauer in Semestern:</b>	2
<b>Häufigkeit des Angebots:</b>	jedes Semester
<b>Prüfungsart/-form:</b>	Modulprüfung Klausur
<b>Studienleistungen</b>	regelmäßige aktive Teilnahme
<b>Zuständiger Prüfungsausschuss:</b>	Prüfungsausschuss Pädagogische Psychologie

<b>Modul 3.7 Studienabschluss</b>	
<b>Modulnummer:</b>	
<b>ModulleiterIn:</b>	
<b>Kompetenzen und Lernziele:</b>	Die Arbeit soll zeigen, dass die Studierenden in der Lage sind, ein selbst gewähltes Thema mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.
<b>Verwendbarkeit:</b>	Psychologie (B.Sc.)
<b>Lehr- und Lernformen:</b>	
<b>Teilmodule</b>	TM 1 Abschlussarbeit (12 LP) TM 2 Abschlusskolloquium (3 LP)
<b>Lehrinhalte:</b>	s. Teilmodule
<b>Teilnahmevoraussetzung:</b>	mindestens 130 LP und Nachweis des Praktikums
<b>LP:</b>	15
<b>Workload (in Zeitstunden):</b>	450
<b>Semesterwochenstunden</b>	
<b>Dauer in Semestern:</b>	
<b>Häufigkeit des Angebots:</b>	
<b>Prüfungsart/-form:</b>	
<b>Studienleistungen</b>	
<b>Zuständiger Prüfungsausschuss:</b>	Prüfungsausschuss Pädagogische Psychologie